

## **Ergänzende Richtlinien zu PromO der Fakultät für Rechtswissenschaft**

### **Zu § 10 Abs. 1 PromO**

Die Festsetzung der endgültigen Note für die schriftliche Leistung (Prädikat der Dissertation) durch die Prüfungskommission erfolgt erst nach Abschluss der Disputation und unter Beachtung der dort erfolgten Auseinandersetzung des/der Doktoranden/in mit den schriftlichen Gutachten und unter Beachtung der gem. § 9 Abs. 5 PromO eingegangenen Stellungnahmen.

### **Zu § 11 Abs. 5 PromO**

1. Im Falle einer fakultätsöffentlichen Online Disputation wird bei deren fakultätsöffentlicher Ankündigung darauf hingewiesen, dass Fakultätsangehörige zugeschaltet werden können und sich dafür zuvor anmelden müssen.
2. Wenn eine Online Disputation fakultätsöffentlich stattfindet, erfolgt die Anmeldung von Fakultätsangehörigen sowie der weiteren durch den/die Vorsitzende/n zugelassenen Zuhörer/innen über den Lehrstuhl den Lehrstuhl des/der Betreuer/s/in des/der Doktorand/en/in.
3. Die Organisation der Online Disputation sowie die Sicherstellung ihrer technischen Abwicklung erfolgt jeweils über den Lehrstuhl des/der Betreuer/s/in des/der Doktorand/en/in.  
Der/die Betreuer/rin des/der Doktorand/en/in trägt dafür Sorge, dass die Prüfungskommission, des/der Doktorand/en/in, die Teilnehmer/innen aus der Fakultätsöffentlichkeit sowie die weiteren durch den/die Vorsitzende/n zugelassenen Zuhörer/innen online zugeschaltet werden.
4. Eine digitale Aufzeichnung der Online Disputation erfolgt nicht.